

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit

Sept/Oktober 2018

36. Jg.

ISSN 0949-0000/ISSN 1862-5568

Frauengerechte Sprache: Die Aktivistin

- Marlies Krämer: Aktivistin der frauengerechten Sprache
- BGH: Kein Anspruch auf weibliche Personenbezeichnungen
- Aktuelle Asylpolitik gefährdet geflüchtete Frauen
- Europas erstes Lesbenwohnprojekt
 - Istanbul-Konvention in Kraft!
 - Matriarchatspolitik heute?
 - Nationalhymne geschlechtsneutral
 - Antifeminismus
 - Rina Nissim
 - Simon Häggström
 - Gail Dines

Inhalt

Schwerpunkt: Frauengerechte Sprache **3**

- **Aktivistin der frauengerechten Sprache: Marlies Krämer**
- **BGH: Kein Anspruch auf weibliche Personenbezeichnungen in Vordrucken und Formularen**
- **Für das Recht, eine Kundin zu sein. Die Spendenaktion für Marlies Krämers Gang zum Bundesverfassungsgericht**
- **Antiquierte Sparkassen-Formulare: Klagen hilft nicht - oder doch?**

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke **12**

- **Medica mondiale: Aktuelle Asylpolitik gefährdet geflüchtete Frauen**
- **Rette Europas erstes Lesben-Wohnprojekt mit DEINER Stimme!**
- **Pressemitteilung der Autonomen Frauenhäuser zum Inkrafttreten der Istanbul-Konvention**

Themen **15**

Neues Gesetz in Schweden: „So soll es beim Sex ablaufen.“
Was heißt Matriarchatspolitik heute? „Von Heide Göttner-Abendroth/
Internationale Akademie Hagia

Nachrichten **23**

Nationalhymne Kanadas geschlechtsneutral formuliert; Schwedisches Außenministerium: Handbuch zu feministischer Außen-Politik: Ministerin Giffey für sexuelle Vielfalt; Giffey: „Frauen dauerhaft aus Gewaltsituationen befreien.“

Literatur **28**

- **Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, von Antje Lang und Ulrich Peters**
- **«Gerne will ich wieder ins Bordell gehen...». Maria K.'s "freiwillige" Meldung für ein Wehrmachtsbordell. Von Anne S. Respondek**
- **Eine zeitgemäße Hexe. Frauen und Gesundheit - Zur weltweiten Selbsthilfebewegung. von Rina Nissim**
- **Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der ›Lebensschutz‹-Bewegung. Von Eike Sanders, Kirsten Achteik und Ulli Jentsch**

Termine **29**

16.10.: Renate Klein: Leihmutterchaft; 21.11.: Gail Dines: Pornografie/26.11. Simon Häggström: Freierbestrafung – alle im KOFRA!

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@mnet-online.de. Verantwortlich: Anita Heiliger
Abonnement: 6 Ausgaben in ca. 3monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto:
IBAN: DE28700205000007805500, BIC: BFSWDE33MUE

Frauengerechte Sprache: die Aktivistin Marlies Krämer

Marlies Krämer – Aktivistin der frauengerechten Sprache

von Anita Heiliger

Im Kofra haben wir seit ca. 8 Jahren einen Arbeitskreis frauengerechte Sprache, in dem wir ständig Briefe an Institutionen und Medien schreiben, wenn sie immer noch nur die männliche Sprachform verwenden. Wir verweisen z.B. auf eine Resolution der UNESCO von 1987, die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Dezember 2003 sowie das Bundesgleichstellungsgesetz von 2011, um deutlich zu machen, dass es längst offizielle Unterstützung für die Sichtbarmachung von Frauen in der Sprache gibt und Kommunen und staatliche Organe angehalten sind, jeweils beide Geschlechter zu benennen. Da dies vielfach immer noch nicht selbstverständlich geschieht fordern wir die entsprechenden Institutionen auf, die gesellschaftlichen Veränderungen in der Geschlechterfrage wahrzunehmen und Frauen nicht mehr mit der männlichen Sprachform „mit zu meinen“.

Die Einzelkämpferin

Während wir uns also im Arbeitskreis frauengerechte Sprache im Kofra mit Kleinarbeit beschäftigen und dabei mehr oder weniger Erfolg und Einsicht

erreichen, sehen wir am Beispiel der 80-jährigen Marlies Krämer,¹ dass es auch anders geht: Sie hat sich als Einzelkämpferin aufgemacht, den sprachlichen Ausschluss von Frauen nicht mehr widerspruchslos hinzunehmen, denn „**Sprache ist der Schlüssel zur Gleichberechtigung**“, davon ist sie überzeugt.²

1.Etappe: Der Pass

Wenn ihre Forderung, als Frau sichtbar zu sein, nicht erfüllt wird, sinnt sie über andere Mittel nach. So Anfang der 90er Jahre, weil sie im Pass als Inhaberin genannte werden wollte. Als ihr diese Forderung nicht erfüllt wurde, sammelte sie Unterschriften gegen diese Ungleichbehandlung und traf auf große Unterstützung. Tatsächlich beschloss 1996 „der Bundesrat nach EU-Verhandlungen, dass die Formulierung auf den Vordrucken fortan `Inhaber bzw. Inhaberin` heißen muss“.³

¹ Marlies Krämer wurde als Kind vom Vater daran gehindert, eine höhere Schulbildung zu durchlaufen und später, Abitur zu machen. Nach der Volksschule machte sie eine Ausbildung als Verkäuferin, sie heiratet und bekommt 4 Kinder, die sie nach dem frühen Tod des Mannes alleine aufzieht. Um sich und die 4 Kinder durchzubringen, nahm sie einfache Arbeiten an. Erst als die Kinder erwachsen sind, studiert sie Soziologie und engagiert sich politisch, erst in der SPD, dann in der LINKEN.

² Zitat Zit. DW v. 27.3.2018: Marlies Krämer: Kämpferin für eine weibliche Sprache“, DW

³ Vgl. ebd.

2. Etappe: Tiefdruckgebiete

2 Jahre später nervte es sie (auch bei uns im Kofra war es ständig Gesprächsthema), dass der Wetterbericht der ARD – offensichtlich ohne jegliche Reflexion ihres Handelns – Tiefdruckgebiete fast durchgängig mit weiblichen Namen versah. Sie beschwerte sich und nun setzte Nachdenken ein: ab 1998 werden Hoch- und Tiefdruckgebiete jährlich wechselnd mal weiblich, mal männlich benannt.

3. Etappe: Formulare

Im nächsten Schritt wollte sie es nicht länger hinnehmen, dass die Vordrucke ihrer Sparkasse ausschließlich die männliche Sprachform enthielten. Sie wollte als Kundin und nicht als Kunde angesprochen werden und klagte zunächst beim Amtsgericht Saarbrücken, das die Klage abwies⁴ und rief das Landgericht Saarbrücken an, das gleichermaßen reagierte.⁵ Das ist schon verwunderlich, da das saarländische Landesgleichstellungsgesetz hier längst Vorgaben gemacht hat: *„Die Dienststellen haben beim Erlass von Rechtsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken, in amtlichen Schreiben, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und bei der Stellenausschreibung dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dadurch Rechnung zu tragen, dass geschlechtsneutrale Bezeichnungen gewählt werden, hilfsweise die weibliche und die männliche Form verwendet*

*werden“.*⁶ Also hat das Landgericht diese Dienstvorschrift ignoriert, offensichtlich mit voller Überzeugung, denn es verwies sogar darauf, *„dass die männliche Sprache schon seit 2000 Jahren im allgemeinen Sprachgebrauch bei Personen beiderlei Geschlechts als Kollektivform verwendet werde“.*⁷ So viel zum blanken Fehlen von Wissen um zeitgemäße historische Entwicklungen mancher RichterInnen..

Dieser Fall macht noch einmal klar, dass das, was die meisten von uns heute für selbstverständlich halten, - infolge der Kämpfe der Frauenbewegung und, was Sprache anbetrifft, der Linguistinnen wie Luise F. Pusch und Senta Trömel-Plötz⁸, sowie dem Niederschlag in der Gleichstellungspolitik des Bundes - noch lange nicht die Norm ist und immer wieder gefordert und erklärt werden muss.

4. Etappe: Der Bundesgerichtshof

Bundesweite Medien-Aufmerksamkeit erlangte Marlies Krämer bekanntlich als sie nicht locker ließ und im nächsten Schritt den Bundesgerichtshof (BGH) in dieser Sache anrief. An eine Freundin schrieb sie: *„Du kannst dir gar nicht vorstellen, was hier los war, seit die Presse erfahren hat, dass am 20.2.18 am BGH die Verhandlung zur gleichberechtigten Sprache stattfindet. Von dpa und sonstigen Medien bis hin zum Spiegel hat am 19.2. alles hier wegen eines Interviews angerufen. Für einen Bericht im ARD-Morgenmagazin war*

⁴ Urteil v. 12.2. 2016, 30C 300/15

⁵ Urteil v. 10.3.2017, 1 S4/16

⁶ Quelle: Kein Anspruch auf weibliche Personenbeschreibungen in Vordrucken und Formularen, Pressestelle des BGH, 13.3.2018

⁷ S. Fn1

⁸ Z.B. Luise F. Pusch: Das Deutsche als Männersprache, 1984

das Fernsehen ebenfalls hier. Jetzt, am Montag, kommt das ZDF. Der Spiegel hat übrigens einen sehr guten Bericht gebracht, eine ganze Seite (S. 70), zu dem ich viele positive Anrufe bekommen habe.⁹

„Der bundesweite Zuspruch hält den Motor am Laufen, bis das angestrebte Ziel erreicht ist. Je mehr wir werden, desto größer sind unsere Chancen“.¹⁰

Wie nötig dieser Kampf ist zeigt eine aus unserer Sicht eher sinkende Bereitschaft, Frauen sprachlich sichtbar zu machen. Die Begriffe gender und queer erheben z.B. den Anspruch, alle Identitäten zu enthalten und lassen die Forderung nach Sichtbarmachung der Frauen als antiquiert erscheinen. Doch die primäre Verwendung der männlichen Sprachform wird m. W. in diesen Kreisen nicht kritisiert...

Die Politik ist an dieser Stelle nicht konsequent genug, ein entsprechendes verbindliches Gesetz fehlt. So können sich männliche Richter auf ihrer anhaltenden Priorität ausruhen und, wie in Saarbrücken, auf eine „2000jährige Tradition“ verweisen und die Forderung nach Änderung dieser „Tradition“ auf einen Akt der Zivilcourage verweisen, trotz ausgewiesener Gleichstellungspolitik des Bundes.

Das Urteil des BGH: Kein Anspruch auf weibliche Personenbezeichnung

Als am 13.3.2018 das Urteil des BGH zur Eingabe von Marlies Krämer fiel: „Die Revision der Klägerin gegen das Urteil der 1. Zivilkammer des Landgerichts Saarbrücken vom 10. März 2017

wird zurückgewiesen.“¹¹ waren in der Presse keine kritischen Töne zum BGH und seiner Rechtsprechung zu finden, was durchaus auch in anderen Fällen des BGH angesagt war.¹² Vorrangig war in der Presse eher die Würdigung der Zivilcourage von Marlies Krämer, also eine Individualisierung. Dabei liest sich m. E. das Urteil durchaus kritikwürdig:

„Nach Auffassung des Berufungsgerichts kann die Klägerin keine Ansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) herleiten, da sie nicht nachvollziehbar dargelegt habe, dass und in welcher Form sie als Kundin von der Beklagten ungünstiger behandelt werde als männliche Kunden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz begründe keine generelle Verpflichtung zur durchgehend geschlechtsneutralen Formulierung im Wirtschafts- und Rechtsverkehr. Bei § 28 Saarländisches Gleichstellungsgesetz (LGG Saarland) handle es sich nicht um eine drittschützende Norm, die einen Individualanspruch begründe.

Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht könne die Klägerin keinen Anspruch herleiten. Die Annahme der Klägerin, sie werde durch die Ansprache in ausschließlich männlicher Form als Frau totgeschwiegen, ihrer weiblichen Existenz beraubt und sozusagen geschlechtsumgewandelt, sei unzutreffend. Die Verwendung von Begriffen wie "Kontoinhaber" oder "Sparer" in Formularvordrucken könne nach dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht in dem Sinne verstanden werden, dass

⁹ Private Mail vom 1.3.2018

¹⁰ ebd.

¹¹ Urteil des BGH v. 13.3.18, S.

¹² Z.B. Tagesspiegel 18.2.2016: Umstrittene Urteile des BHG

sie das natürliche Geschlecht einer Person bezeichneten. In der konkreten Verwendung im Rahmen von Formularvordrucken könnten die Begriffe ausschließlich als generisches Maskulinum verallgemeinernd geschlechtsneutral verstanden werden. Es sei für den Verwender von Formularvordrucken nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ohne weiteres ersichtlich, dass mit der Verwendung der Begriffe keine Bezeichnung nach dem natürlichen Geschlecht einer Person einhergehe. Außerdem könne bei der Verwendung des generischen Maskulinums nicht ohne weiteres diskriminierende Absicht unterstellt werden.“¹³

Marlies Krämer hat sich nach diesem Urteil vorgenommen, nur noch das generische Femininum zu verwenden. Damit schließt sie sich der Uni Leipzig an, die das schon seit 2013 praktiziert.¹⁴ **„Praktizieren wir einfach den Umkehrschluss – für die nächsten 2000 Jahre!** Darin sind Frau und Mann enthalten – er steht sogar an erster Stelle.“¹⁵

Die nächste Etappe: das Bundesverfassungsgericht.

Aber sie gibt nicht auf, den Rechtsweg herauszufordern: nun will sie zum Bundesverfassungsgericht, um die weibliche Ansprache in Formularen durchzusetzen. Dafür hat sie eine Spendenaktion gestartet, um die entstehenden Kosten abzudecken (s.u.). In kurzem Zeitraum waren bereits 4000€ einge-

gangen, mehr als sie kalkuliert hatte. Sie versprach, Geld, das sie nicht für die Klage brauche, an Projekte zu geben, die sie gemeinsam mit den SpenderInnen aussuchen werde.

Die Entschlossenheit von Marlies Krämer ist phänomenal: sie will ihr Ziel erreichen! Vom BGH hatten wir eigentlich eh nichts Gutes erwartet¹⁶, aber das Bundesverfassungsgericht ist ein anderes Kaliber und mit der Geschlechterfrage eh bereits befasst. Insofern dürfen wir gespannt auf das Ergebnis sein. Marlies Krämer hat die sprachliche Gleichstellung von Frauen offenbar zu ihrem Lebensthema gemacht (bisher!) und sie begegnet dem in allen Bereichen. So berichtet sie folgende Anekdote: Als der Bürgermeister ihrer Stadt ihr die Ehrenbürgermedaille verleihen wollte, sagte sie: *“Die kann ich nicht annehmen“*, er: *„warum nicht? Ich: weil ich kein Bürger, sondern eine Bürgerin bin, ich werde mir doch nicht selbst untreu! Er: Dann müssen wir das abändern“*¹⁷. Als er das aber nicht zustande brachte, hat sie vorgeschlagen, diese Medaille in ‘Ehrenmedaille’ umzubenennen, das sei ein neutraler Begriff, der keine Schwierigkeiten machen sollte. Sie stellte noch einmal klar: *„Da ich das verfassungsmäßig legitime Recht und den Anspruch habe, als Frau in Sprache und Schrift erkennbar zu sein, habe ich erklärt, dass ich bei Nichtänderung die Medaille nicht annehmen werde“*.¹⁸

Während allseits mit dem Begriff Gender Frauen auf breiter Ebene gar nicht

¹³ Aus der Begründung zu dem Urteil des BGH vom 13.3.2018, Aktz. VI ZR 143/17, das die Klage zurückweist.

¹⁴ Zitat aus dem erwähnten privaten Brief

¹⁵ ebd.

¹⁶ s. Fn.12

¹⁷ Private Mail vom 1.3.2018

¹⁸ ebd.

mehr vorkommen, bevor es soweit kam, dass Frauen überhaupt schon in allen Bereichen angemessene Beachtung fanden, legt Marlies Krämer ein STOP ein. Die rasche Karriere dieses Begriffes „Gender“ könnte auch als eine Präventivmaßnahme gesehen werden, die in allen Bereichen massiv zunehmende Sichtbarkeit von Frauen und ihrer Fähigkeiten einzudämmen. Auch der folgende Begriff „Gendermainstreaming“ machte rasch Karriere. Als Frauenförderung versprochen, entwickelte er sich eher zum Gegenteil.

Wir haben uns im München z.B. nicht auf die Hinterfüße gestellt, als die Stadt in der Projektförderung im Zuge kommunaler Umstellungen die Rubrik Frauen und Mädchen kurzerhand abschaffte. Wir waren mit dieser Änderung vor vollendete Tatsachen gestellt worden und konnten es nicht fassen. Da es keine angemessene Zuordnung mehr gab, wurde unser Projekt dem Jugendamt zugeschoben: absurd! Praktisch erledigt aber doch das Sozialreferat die Zuständigkeit für uns. Diese Veränderung in der Verwaltung war ein als fortschrittlich deklariertes Ergebnis des Gendermainstreaming, das institutionalisierte Frauenpolitik als genialen Wurf deklarierte, um Frauen in allen Bereichen sichtbar zu machen (z.B. Genderbudgeting). Das Gegenteil ist der Fall¹⁹. Frauenprojekte wurden z.B. aufgefordert, mit Männern zusammenzuarbeiten, um dem Gendermainstream zu entsprechen, faktisch: ihre Zentrierung auf Frauen (und Mädchen) abzuwerten, zu schwächen oder: abzuschaffen?

Marlies Krämer lebt uns als absolute Seiteneinsteigerin sozusagen vor, dass

¹⁹ vgl. Anita Heiliger: Mädchenarbeit im Gendermainstream, München 2002

eine konsequente Haltung zur Geschlechter-, sprich Frauenfrage möglich und letztlich unumgänglich ist, wenn wir nicht mehr dulden wollen, dass maskuline Maßstäbe ungebrochen die Vorherrschaft in den Köpfen behalten! Dafür hat die 1. und 2. Frauenbewegung nicht gekämpft!

Die Anpassung/stille Unterwerfung überwinden, die Radikalität wieder zur Geltung bringen – dazu ruft uns die Courage von Marlies Krämer auf! Und sie zeigt uns noch etwas: Dass es nie zu spät ist! Nachdem sie erst ihr Vater nicht studieren, sondern sie zur Verkäuferin ausbilden ließ, Marlies anschließend eine typische Frauenkarriere mit Ehemann und 4 Kindern durchlief, nach seinem Tod die Kinder allein durchbrachte, befreite sie sich erst, als ihre Kinder „aus dem Haus“ waren: Studium der Soziologie und politisches Engagement erst in der SPD, dann bei den LINKEN²⁰. Und endlich ihren Ärger über die anhaltende Unsichtbarmachung von Frauen in der Sprache in Handlung umsetzen! „Zeit geht nicht verloren“, schrieb meine Mutter, die ebenfalls erst mit fast 50 ihren eigenen (künstlerischen) Interessen und Begabungen nachging, als alle 3 Kinder aus dem Haus waren.²¹

Die 80-jährige Marlies Krämer ist zur Heldin der frauengerechten Sprache geworden und erinnert uns daran, was wir zu tun haben! Es ist nie zu spät!

Verwendete Quellen:

Antiquierte Sparkassenformulare: Klagen hilft nicht – oder doch? Pressemitteilung

²⁰ s. Fn. 1

²¹ s. Anita Heiliger/Jutta Wagner: Ruth Maria Linde- Heiliger, München 1997. „Wer ein Ziel im Auge hat, lernt auch in Zeiten dazu, in den der Alltag vom eigentlichen Ziel ablenkt“, ebd. S. 12

des Deutschen Juristinnenbundes v. 20.2.2018
BGH, Pressestelle, 13.3.2018: Kein Anrecht auf weibliche Personenbezeichnungen in Vordrucken und Formularen. Urteil v. 13.3. 2018 –VI ZR 143/17
BGH-Urteil: Sparkassenkundin muss sich Kunde nennen lassen, dpa, 13.3.2018
BGH-Entscheidung: Kundin bleibt Kunde. Klägerin unterliegt im Formularstreit, in: www.zeit.de, 13.3.2018.
Emma: BGH: Frauen sind mitgemeint, 13.3.2018, <https://www.emma.de/artikel/bgh-frauen-sind-immer-noch-mitgemeint>
Entscheidung des BHG: Wie Marlies Krämer gegen die Sparkasse kämpft, www.sueddeutsche.de
Es ist ein Unterschied, ob man Kunde oder Kundin sagt, von Anne Koslowski in den Westfälischen Nachrichten, am 27.8.2018
«Es geht nicht um Sprachverbote, sondern um Respekt“, auf www.frauensicht.ch/Artikel/KulturKirche/Es-geht-nicht-um-Sprachverbote-sondern-um-Respekt
Gendergerechte Sprache: Feministin möchte Einzahlerin sein, www.taz.de 20.2.2018
Marlies Krämer: Kämpferin für eine weibliche Sprache, auf: DW v. 27.3.2018
Marlies Krämer kämpft für das Recht, eine Kundin zu sein, www.die-muenchnerin.de
Marlies Krämer zieht vors Verfassungsgericht, Frankfurter Allgemeine Zeitung, www.faz.de, 16.5.2018
Marlies Krämer: Sparkassenkundin unterliegt im Formular-Streit, Frankfurter Rundschau, 13.3.2018
Namensverwirrung am Wetterhimmel, taz 6.1.1999
Urteil zu Gender-Sprache: „ich bin nicht männerfeindlich“, von Helena Ott auf www.sueddeutsche.de v. 13.3.2018
Private email an eine Bekannte

Sparkassen-Klägerin sammelt Geld für Verfassungsgerichtsklage, www.spiegelonline.de, 27.3.2018
Sparkasse: ums Konto kümmert sich der Mann, von Didem Ozan, www.zeit.de, 2.3.2018
Sparkassenformular von Marlies Krämer, in: www.spiegel.de v. 27.3.2018
Werde als Frau totgeschwiege n. Marlies Krämer, Kämpferin für eine weibliche Sprache, auf: Deutsche Welle v. 13.3.2018
Wikipedia: Marlies Krämer, https://de.wikipedia.org/wiki/Marlies_Kr%C3%A4mer
Bank-Formulare "Werde als Frau totgeschwiegen" - 80-Jährige kämpft ihre dritte große Schlacht für Gleichberechtigung, www.stern.de

Kein Anspruch auf weibliche Personenbezeichnungen in Vordrucken und Formularen: Die Zurückweisung der Klage

Pressemeldung des BGH zum Urteil des Bundesgerichtshofs vom 13. März 2018 – VI ZR 143/17

Sachverhalt:

Die Klägerin ist Kundin der beklagten Sparkasse. Diese verwendet im Geschäftsverkehr Formulare und Vordrucke, die neben grammatisch männlichen Personenbezeichnungen wie etwa "Kontoinhaber" keine ausdrücklich grammatisch weibliche Form enthalten. In persönlichen Gesprächen und in individuellen Schreiben wendet sich die Beklagte an die Klägerin mit der Anrede "Frau [...]". Durch Schreiben ihrer Rechtsanwältin forderte die Klägerin die Beklagte auf, die Formulare dahingehend abzuändern, dass diese auch die weibliche Form ("Kontoinhaberin") vorsehen.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Amtsgericht hat die Klage abgewiesen. Die Berufung der Klägerin hat das Landgericht zurückgewiesen. Mit der vom Landgericht zugelassenen Revision verfolgt die Klägerin ihren Antrag weiter.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der unter anderem für Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche aus unerlaubten Handlungen zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshof hat die Revision zurückgewiesen.

Die Klägerin beansprucht von der Beklagten, allgemein in Formularen und Vordrucken nicht unter grammatisch männlichen, sondern ausschließlich oder zusätzlich mit grammatisch weiblichen Personenbezeichnungen erfasst zu werden. Einen derartigen allgemeinen Anspruch hat sie nicht.

§ 28 Satz 1 des Saarländischen Landesgleichstellungsgesetzes begründet keinen individuellen Anspruch und ist kein Schutzgesetz. Daher konnte der Senat offen lassen, ob die Vorschrift verfassungsgemäß ist.

Die Klägerin erfährt allein durch die Verwendung generisch maskuliner Personenbezeichnungen keine Benachteiligung im Sinne von § 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Maßgeblich für die Beurteilung, ob die betroffene Person eine weniger günstige Behandlung erfährt als die Vergleichsperson, ist die objektive Sicht eines verständigen Dritten, nicht die subjektive Sicht der betroffenen Person. Der Bedeutungsgehalt grammatisch männlicher Personenbezeichnungen kann nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis Per-

sonen umfassen, deren natürliches Geschlecht nicht männlich ist ("generisches Maskulinum"). Ein solcher Sprachgebrauch bringt keine Geringschätzung gegenüber Personen zum Ausdruck, deren natürliches Geschlecht nicht männlich ist.

Dabei verkennt der Senat nicht, dass grammatisch maskuline Personenbezeichnungen, die sich auf jedes natürliche Geschlecht beziehen, vor dem Hintergrund der seit den 1970er-Jahren diskutierten Frage der Benachteiligung von Frauen durch Sprachsystem sowie Sprachgebrauch als benachteiligend kritisiert und teilweise nicht mehr so selbstverständlich als verallgemeinernd empfunden werden, wie dies noch in der Vergangenheit der Fall gewesen sein mag. Zwar wird im Bereich der Gesetzgebung und Verwaltung das Ziel verfolgt, die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen. Gleichwohl werden weiterhin in zahlreichen Gesetzen Personenbezeichnungen im Sinne des generischen Maskulinums verwendet (siehe etwa §§ 21, 30, 38 f., 40 ff. Zahlungskontengesetz: "Kontoinhaber"; §§ 488 ff. BGB "Darlehensnehmer"). Dieser Sprachgebrauch des Gesetzgebers ist zugleich prägend wie kennzeichnend für den allgemeinen Sprachgebrauch und das sich daraus ergebende Sprachverständnis.

Es liegt auch keine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in seiner Ausprägung als Schutz der geschlechtlichen Identität vor, da sich die Beklagte an die Klägerin in persönlichen Gesprächen und in individuellen Schreiben mit der Anrede "Frau [...]"

wendet und durch die Verwendung generisch maskuliner Personenbezeichnungen in Vordrucken und Formularen kein Eingriff in den Schutzbereich des Grundrechts erfolgt. Der von der Klägerin geltend gemachte Anspruch ergibt sich angesichts des allgemein üblichen Sprachgebrauchs und Sprachverständnisses auch nicht aus Art. 3 GG.

Vorinstanzen:

Landgericht Saarbrücken – Urteil vom 10. März 2017 – 1 S 4/16

Amtsgericht Saarbrücken – Urteil vom 12. Februar 2016 – 36 C 300/15

Maßgebliche Vorschriften lauten:

§ 28 Satz 1 Saarländisches Landesgleichstellungsgesetz

Die Dienststellen haben beim Erlass von Rechtsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken, in amtlichen Schreiben, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing und bei der Stellenausschreibung dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dadurch Rechnung zu tragen, dass geschlechtsneutrale Bezeichnungen gewählt werden, hilfsweise die weibliche und die männliche Form verwendet wird. ...“

**Für das Recht,
eine Kundin zu sein.
Die Spendenaktion für Marlies
Krämers Gang zum Bundesverfassungsgericht.**

„Sprache schafft Realität. Sprache kann ausschließen, aufwiegeln, abwerten oder verletzen. Sprache wandelt sich und sagt immer auch etwas über das

Leben im heute aus. Damit spiegelt Sprache unsere Gesellschaft und kann gesellschaftliche Veränderung bewirken. Bei der Sparkasse gibt es jedoch weiterhin nur Kunden, Kontoinhaber und Sparer auf den Formularen. Wie in einem Land vor unserer Zeit.

Deshalb habe ich mich entschieden, vor dem Bundesverfassungsgericht für die weibliche Sprachform als Schlüssel zur Gleichberechtigung zu klagen. Um diesen wichtigen Gerichtsprozess gegen die Sparkassen zu stemmen, bin ich auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wenn Sie mir helfen wollen, dann spenden Sie jetzt.

Das Geld wird eingesetzt für die Anwaltskosten und weitere formelle Kosten einer Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Je nach Entscheidung bin ich bereit, durch alle Instanzen - ggf. auch zum Europäischen Gerichtshof - zu gehen. Sollte mehr Geld als benötigt zusammenkommen, suche ich mit Ihnen gemeinsam Frauenprojekte aus, die der Unterstützung bedürfen.

Mein Name ist Marlies Krämer. Ich bin 80 Jahre alt, Feministin und setze mich seit Jahrzehnten für eine faire - auch sprachlich gerechte - Gesellschaft ein. Frauen kommen in der deutschen Muttersprache immer noch so gut wie nicht vor, als gäbe es uns gar nicht. Ständig werden wir "geschlechtsumgewandelt" und zum "Mann" umfunktioniert. Dabei leisten wir Frauen die fundamentale (Familien-) Arbeit für Staat und Gesellschaft, zum Nulltarif ohne eigene Krankenkasse und ohne eigenen Rentenan-spruch!

Gerade jetzt, wo Frauenrechte und vermeintliche Errungenschaften der

Frauenrechtsbewegung wieder auf dem Spiel stehen, müssen wir etwas tun. Das treibt mich zu der Klage, bei der Sie mich mit einer Spende unterstützen können.

Die Medien haben viel über meine Klage in vorherigen Instanzen berichtet. Erst Mitte März lehnte der Bundesgerichtshof (BGH) mein Anliegen ab. Der bundesweite, viel fältige Zuspruch mit der Bitte, weiterzumachen, bestärkt mich darin, nun vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Indem ich weiterklage, sorgt dieses Thema auch künftig für Aufmerksamkeit und Debatten in der Öffentlichkeit.

Unsere Chancen stehen nicht schlecht. Der Spiegel schrieb: „Der BGH hat hier, um über die gesetzliche Vorschrift des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hinwegzukommen, schlicht eine Wertung getroffen: Frauen haben nicht beleidigt zu sein, wenn sie als Mann angesprochen werden. Punkt. Das darf er als Revisionsgericht machen. Überzeugen lassen muss man sich davon nicht. Marlies Krämer will nun das Bundesverfassungsgericht anrufen. Zuständig dafür dürfte der Erste Senat sein. Dessen fünf Richter und drei Richterinnen haben unlängst entschieden, dass der Gesetzgeber neben dem männlichen und weiblichen sogar ein drittes, neutrales Geschlecht in Pässen und Geburtsurkunden vorsehen muss. Man darf gespannt sein, wie die Verfassungsrichter entscheiden. Gut möglich, dass sie am Ende doch Marlies Krämers Auffassung folgen.“

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer, die Ihr bereit seid, gemeinsam mit mir für die Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensbereichen - auch

für die gleich-berechtigte Sprache - zu kämpfen: Ich danke schon jetzt allen für ihre Unterstützung.

Viele Grüße aus Sulzbach/Saar,
Ihre Marlies Krämer

PS: Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wie es in den nächsten Wochen weitergeht und wie wir das Geld für die Klage verwenden.

PPS: Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auch mit Ihren Bekannten, Ihrer Familie, Freundinnen und Freunden sowie auf der Arbeit über unsere Idee reden. Simone de Beauvoir sagt sinngemäß, Frauen die nichts fordern, kriegen auch nichts. Dazu sagt der Mann, Kurt Tucholsky: „Wer die Sprache beherrscht, beherrscht auch das Denken der Menschen.“ Tragen wir alle zum gleichberechtigten Denken bei!“

<https://de.gofundme.com/kundinnen>

Antiquierte Sparkassen-Formulare: Klagen hilft nicht - oder doch?

Pressemitteilung des deutschen Juristinnenbundes v. 20. Februar 2018

Der Bundesgerichtshof (BGH) verhandelt heute in dritter Instanz über das Begehren einer Klägerin, in Vordrucken ihrer Sparkasse als "Kundin", "Kontoinhaberin", "Einzahlerin" oder "Sparerin" bezeichnet zu werden. Die Klägerin ist zuletzt vor dem Landgericht Saarbrücken gescheitert. In der Entscheidung heißt es - offenbar in Unkenntnis der Forschungen in der Psycholinguistik und Kognitionspsychologie -, dass es dem allgemeinen Sprachgebrauch entspreche, wenn männliche Bezeichnungen auch für Frauen verwendet werden. Das generische Maskulinum

werde bereits seit 2.000 Jahren als Kollektivform verwendet. Es handele sich insoweit um nichts weiter als eine historisch gewachsene Übereinkunft über die Regeln der Kommunikation. Der Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb), Prof. Dr. Maria Wersig verschlägt es angesichts solcher Erklärungen fast die Sprache. "Frauen sind gut ausgebildet, verdienen ihr eigenes Geld und sind nicht nur die Anhängsel ihrer Männer. Die Bezeichnung "Kontoinhaber" ist seit 1958 überholt, denn seitdem können Frauen ein Konto auf ihren eigenen Namen eröffnen. Sprache ist ein Spiegel gesellschaftlicher Strukturen und damit auch ein Ausdruck von hergebrachten Hierarchien. Kommen Frauen in Sprache nicht vor, werden damit Realitäten geschaffen oder zementiert. Wer denkt denn an eine Frau, wenn es z.B. 'der Bankdirektor' heißt. Wenn Frauen sprachliche Anerkennung erst einklagen müssen, so ist dies ein Armutszeugnis."

Linguistinnen, Frauenverbände und Betroffene setzen sich seit den 1970er Jahren dafür ein, dass Frauen im Rechts- und Geschäftsverkehr sprachlich als solche erkennbar bleiben und nicht im "Nebel" des "Generischen Maskulinums" verschwinden. Die linguistische Forschung zeigt, dass die Verwendung des "Generischen Maskulinums" nicht geschlechtsneutral aufgefasst wird. Vielmehr bewirkt es, dass Frauen gedanklich in einem geringeren Maße bedacht und einbezogen werden. Geschlechtergerechte Sprachformen können das ändern. Beklagte in der anstehenden BGH-Verhandlung ist die Sparkasse Saarbrücken, die auf ihrer

Homepage durchaus bei den eigenen Angestellten zwischen "Beraterinnen" und "Beratern" zu unterscheiden weiß. Und selbst beim Vorstand der Sparkasse ist die Bezeichnung "Vorsitzende" zumindest sprachlich vorgesehen. Warum also nicht bei ihren Kundinnen? Dass es die Sparkasse auf einen derartigen Prozess ankommen lässt, ist zum einen erstaunlich, weil sie dem saarländischen Landesgleichstellungsgesetz (LGG) unterliegt, das in § 28 geschlechtergerechte Sprachformen vorschreibt. Zum anderen suchen Frauen auch bei Banken nach Wertschätzung, Respekt und Achtung. Fehlt es daran, suchen sie Alternativen und finden sie auch, denn es gibt durchaus auch Banken, die Frauen als Zielgruppe erkannt haben.

Bei Formularen und Vordrucken geht es allerdings nicht nur um die Verwendung männlicher oder weiblicher Bezeichnungen, sondern auch um hierarchische Ordnungen. Bestes Beispiel ist der Vordruck für die jährliche Einkommensteuererklärung. 40 Jahre nach der Abschaffung des Ernährermodells im Recht wird nach wie vor erst der "Ehemann" und dann die "Ehefrau" aufgeführt. Die Reihung ist selbst dann einzuhalten, wenn Frauen das Familieneinkommen allein erwirtschaften. Andere Bezeichnungen (Person oder Lebenspartner/in) sind nur für gleichgeschlechtliche Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften vorgesehen.

In Sachen geschlechtergerechter Sprache bleibt viel zu tun. Dazu gehört es zumindest, dass rechtliche Vorgaben

wie die im LGG umgesetzt werden", fordert die Präsidentin des djb. Unabhängig davon, wie der BGH entscheidet: Wenn die Sparkasse Saarbrücken ihre Formulare nicht ändert, wären ihre Kundinnen gut beraten, das Kreditinstitut zu wechseln. Quelle: www.djb.de

Netzwerke/ Aktionen Resolutionen

medica mondiale:

Aktuelle Asylpolitik gefährdet geflüchtete Frauen

Fünf Forderungen von *medica mondiale* zum Tag gegen sexualisierte Gewalt in Konflikten am 19. Juni und zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni

"Das geplante Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs für Menschen mit einem ‚subsidiären‘ Schutz trifft besonders Frauen und Mädchen", kritisiert Monika Hauser, Gründerin von *medica mondiale*, anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von sexualisierter Gewalt in Konflikten am 19. Juni und dem Weltflüchtlingstag am 20. Juni. "Gestrandet irgendwo entlang der Fluchtrouten, zum Beispiel in Jordanien oder in den Lagern Libyens, droht ihnen sexuelle Ausbeutung, Zwangsprostitution, Zwangs- oder Kinderverheiratung."

Viele Frauen warteten seit Jahren darauf, ihren Partnern und Familien nachreisen zu können, erklärt Hauser. "Wir wissen aus der Traumaforschung, dass familiäre Bindungen ein wichtiger Stabilisierungsfaktor für traumatisierte Menschen sind. Re-Traumatisierungen sind

durch eine solche menschenunwürdige Politik vorprogrammiert."

Daher fordert *medica mondiale* von der Bundesregierung: Erstens müsse der Familiennachzug für alle geflüchteten Menschen ermöglicht werden. Zweitens verlangt die Kölner Frauenrechtsorganisation, die von der großen Koalition geplanten Anker-Zentren nicht einzurichten, sondern Frauen und Familien dezentral unterzubringen. Drittens dürften keine Länder zu "sicheren Herkunftsländern" erklärt werden, in denen das Leben von Menschen weiter bedroht ist. Viertens gelte es, sexualisierte Kriegsgewalt endlich als Asylgrund anzuerkennen. Eine Voraussetzung dafür sei Personal im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt auskenne. Fünftens müssten Überlebende sexualisierter Gewalt in ihren Herkunftsländern unterstützt werden. "Die meisten Frauen, die Gewalt im Krieg erleben, verbleiben als Binnenvertriebene in ihren Heimatländern oder als Flüchtlinge in den Nachbarländern", so Hauser. Für sie fordert *medica mondiale* langfristige Hilfen sowie Projekte zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Solche Angebote sollten im Rahmen einer feministischen Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik finanziert werden. PolitikerInnen dürften nicht weiter zulassen, dass Frauen sexualisierter (Kriegs-)Gewalt ausgesetzt sind und Überlebende keine angemessene Unterstützung erhalten, während die Täter und Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu die Aktivistin Hauser: "Wenn wir von Geschlechtergerechtigkeit sprechen, geht es nicht um Almosen, sondern um Frie-

den, Sicherheit und natürlich um die Rechte von Frauen und Mädchen."

Hintergrund: Ein Drittel der zurzeit in Deutschland Zufluchtsuchenden ist weiblich. Frauen fliehen nicht nur vor Bomben und anderen grausamen Auswirkungen von Kriegen. Unter den zehn häufigsten Fluchtursachen nennt die "Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland" aus dem Jahr 2016: Krieg, sexualisierte Gewalt sowie Angst vor Ehrenmord, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung. Auf der Flucht setzt sich die Gewaltspirale fort. Frauen sind gefährdet, durch Schlepper, Grenzbeamte, Soldaten, Helfer in Flüchtlingslagern oder geflüchtete Männer erneut Gewalt zu erleben. Seit 2016 bietet die Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* Schulungen zum stress- und traumasensiblen Umgang mit Geflüchteten in Deutschland an. Rund 900 ehren- und hauptamtliche Fachkräfte in Unterkünften und sozialen Einrichtungen haben bislang daran teilgenommen.

Seit 25 Jahren setzt sich *medica mondiale* für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten ein. Dabei versteht sich die Organisation als Anwältin für die Rechte und Interessen von Frauen, die sexualisierte Kriegsgewalt überlebt haben. Neben gynäkologischer, psychosozialer und rechtlicher Unterstützung bietet *medica mondiale* Programme zur Existenzsicherung und leistet politische Menschenrechtsarbeit. 2008 wurde die Gründerin der Organisation, Monika Hauser, mit dem Right Livelihood Award, dem so genannten Alternativen Nobelpreis, aus-

gezeichnet.

<https://www.medicamondiale.org/>

Rette Europas erstes Lesben-Wohnprojekt mit DEINER Stimme!

RAD UND TAT (RuT) ist seit den Achtzigern für den Berliner Alltag unverzichtbar. Keine andere Institution setzt sich mehr ein für lesbische Seniorinnen oder Lesben, die mit Behinderungen leben. Der Verein steht synonym für Schwesterlichkeit und lesbische Sichtbarkeit, was beides in der Community leider selten wird.

RuT kämpft seit einem Jahrzehnt für das Projekt „FrauenKultur&Wohnen“ – 80 günstige Wohnungen, barrierefrei und mit Balkon, dazu Pflegestation, Kiez-Café, Pflege-WGs, und all das im Herzen Berlins. Ein solcher Ort gelebter Selbsterhebung, lesbischer Biografien und queerer Stadtgeschichte wäre der erste seiner Art in Europa.

Das innovative RuT-Projekt stand kurz vor der Realisierung - doch die jahrelange Benachteiligung, Rückschläge und Diskriminierung halten bis heute an: Aufgrund vermeintlicher Verfahrensfehler wurde JETZT (von Männern) Einspruch erhoben und das Verfahren zurückgestuft. Die Zukunft des Wohnprojekts in der Schöneberger Linse ist plötzlich wieder ungewiss.

Die Community steht auf den Schultern lesbischer Vorkämpferinnen, ohne die ein queerer Alltag heute undenkbar wäre. Lasst uns Danke sagen für die Lebensleistung lesbischer Seniorinnen, und für ihr Wohnprojekt kämpfen!

- Mit DEINER STIMME forderst du, dass Lesben hör- und sichtbar bleiben müssen!

- Mit DEINER STIMME kämpfst du für ein würdevolles, selbstbestimmtes Altern!
- Mit DEINER STIMME zeigst du Solidarität mit den großartigen Frauen im RuT-Team!

<https://www.change.org/p/solidarisch-mit-europas-erstem-lesben-wohnprojekt?>

Istanbul-Konvention.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) tritt heute in Deutschland in Kraft.

Pressemitteilung der Autonomen Frauenhäuser vom 1. Februar 2018

Die Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser fordert die wirksame Umsetzung des Übereinkommens, um Gewalt gegen Frauen endlich nachhaltig zu bekämpfen. Die Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser (ZIF) begrüßt das heutige Inkrafttreten der Istanbul-Konvention.

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt ist eine Pflichtaufgabe des Staates. In Deutschland war bisher jedoch kein abgestimmtes und systematisches Handlungskonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder erkennbar.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sieht erstmalig für Deutschland koordinierte und systematische Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf allen Gebieten vor, u.a. Prävention, den wirksamen Schutz und bessere Unterstützung gewaltbe-

troffener Frauen und ihrer Kinder, verbesserte Gesetzgebung, erfolgreiche Strafverfolgung sowie systematische Forschung.

Besonders die Bereitstellung von Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen ist in Deutschland mangelhaft. Es muss sichergestellt sein, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder jederzeit kostenlose Zuflucht und unbürokratische, bedarfsgerechte Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl finden können. Dazu gehören insbesondere auch Frauen mit Behinderungen und Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Deshalb fordern die ZIF seit langem die Abkehr vom Modell der Einzelfallfinanzierung und stattdessen, zusammen mit der CEDAW-Allianz und dem Deutschen Frauenrat, eine bundeseinheitliche, einzelfallunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern. „Um die Maßnahmen der Istanbul-Konvention tatsächlich umzusetzen, sind erhebliche Anstrengungen seitens der Bundesregierung erforderlich“, so Britta Schlichting von der ZIF.

Die Autonomen Frauenhäuser und die ZIF arbeiten schon jetzt erfolgreich mit den Akteur*innen anderer NGOs an der konkreten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Die ZIF wird sich mit ihrer Expertise an der Entwicklung eines koordinierten und systematischen Handlungskonzepts beteiligen.

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

#metoo: Regisseur Luc Besson wegen Vergewaltigung angezeigt

59-Jähriger weist Vorwürfe von Schauspielerin zurück.

Paris – Vergewaltigungsvorwurf gegen den französischen Regisseur und Produzenten Luc Besson: Eine Schauspielerin habe gegen den 59-Jährigen Anzeige in einem Pariser Kommissariat erstattet, hieß es am Samstag von Seiten der Justiz und von Ermittlern. Der Fall werde untersucht. Besson bestreitet die Vorwürfe. Sein Anwalt Thierry Marembert teilte der Nachrichtenagentur AFP mit: "Luc Besson widerspricht den völlig frei erfundenen Vorwürfen." Der Regisseur kenne die Identität der Schauspielerin, habe sich jedoch niemals unangemessen ihr gegenüber verhalten. Luc Besson wurde international unter anderem mit Filmen wie "Im Rausch der Tiefe" von 1988 und "Leon – Der Profi" von 1994 bekannt. Für seine Regiearbeiten wurde er mehrfach ausgezeichnet. (APA, 19.5.2018)

Themen

Neues Gesetz in Schweden: So soll es beim Sex ablaufen²²

In Schweden soll per Gesetz festgelegt werden, dass zukünftig eine Erlaubnis für Geschlechtsverkehr eingeholt werden muss. Sonst droht eine Verurteilung wegen Vergewaltigung. (Quelle: grinvalds/Thinkstock by Getty-Images)

Sex nur noch mit Einwilligung aller Beteiligten – das soll in Schweden jetzt per Gesetz festgelegt werden. Was das neue "Einverständnis-Gesetz" genau beinhaltet und wann es in Kraft tritt:

Künftig müssen sich Schweden vor dem Geschlechtsverkehr sicher sein, dass der Sexual-Partner wirklich einwilligt. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, nämlich dass Sex immer freiwillig erfolgen muss, soll nun durch das neue "Einverständnis-Gesetz" geregelt werden. Das Gesetz zur Verschärfung des Sexualstrafrechts soll ein Signal an mögliche Täter senden. Ab dem 1. Juli 2018 soll es in Kraft treten.

Folgende Punkte soll das "Einverständnis-Gesetz" beinhalten:

- Wenn eine Person sexuellen Handlungen nicht ausdrücklich zugestimmt hat – mit Worten oder klarem Verhalten – dann ist es illegal, die Person dazu zu drängen oder dazu zu zwingen. Es muss keine Gewalt ausgeübt werden oder mit Gewalt gedroht werden, damit der Täter strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Die Strafen sollen erhöht werden: Statt vier Jahre gibt es dann beispielsweise mindestens fünf Jahre für schwere Vergewaltigung.
- Die Interessen des Opfers sollen an erster Stelle stehen und es soll frühzeitig unterstützt werden.

Bisher werden Vergewaltigungen erst verurteilt, wenn nachgewiesen werden konnte, dass körperliche Gewalt angewendet oder angedroht wurde. Das "Einverständnis-Gesetz" gilt sowohl für Gelegenheitspartner als auch Paare in langjährigen Beziehungen sowie für Ehepaare.

²² Silke Ahrens, auf <https://www.t-online.de>, 20.12.2017

Grund für das neue Gesetz

Mit dem neuen Gesetz will die Regierung jedem in der Gesellschaft verdeutlichen, dass jede nicht einvernehmliche sexuelle Kontaktaufnahme oder Aktivität rechtswidrig und daher strafbar ist. Schwedens Regierungschef Stefan Löfven betonte in seiner Weihnachtsrede daher auch: "Es sollte klar sein: Sex sollte freiwillig sein. Und ist er nicht freiwillig, so ist er illegal. Wenn du dir unsicher bist, musst du es lassen."

Auslöser für das Gesetz ist die #Me-Too-Debatte gegen sexuelle Belästigung. Besonders in Schweden hatte die Kampagne großen Anklang gefunden, die durch das Bekanntwerden der sexuellen Übergriffe von Hollywoodproduzent Harvey Weinstein ins Rollen gebracht wurde. Tausende Schwedinnen hatten danach öffentlich über sexuelle Belästigung berichtet.

Kritik an dem Gesetz

Obwohl sämtliche Parlamentsparteien hinter dem neuen Gesetz stehen, gibt es auch kritische Stimmen. "Gegner werden behaupten, dass man jetzt eine Unterschrift von seiner Geliebten braucht, bevor man das Licht ausknipst", sagte die justizpolitische Sprecherin der Sozialdemokraten der Nachrichtenagentur Ritzau. Und auch die Chefin vom schwedischen Anwaltsverband, Anne Ramberg, erklärte dem Sender SVT: "Das Gesetz verlangt ja, dass bei jeder neuen sexuellen Handlung immer wieder erneut um Erlaubnis gebeten werden muss. Erwachsene Menschen wissen doch, dass man nicht vor jedem Akt verhandelt und ein Abkommen auf diese Weise setzt."

"In Deutschland gilt: "Nein heißt Nein"

In Deutschland sieht die Rechtslage ein wenig anders aus. Hier müssen die Partner vor dem Geschlechtsverkehr diesem nicht ausdrücklich zustimmen. Die sexuelle Handlung ist dann strafbar, wenn sie nicht gewollt und dies für den Täter erkennbar war – auch ohne dass es dabei zu Gewalt gekommen ist. Dies ist laut Strafgesetzbuch der Fall, wenn

- der Täter ausnutzt, dass die Person nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern,
- der Täter ausnutzt, dass die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist, es sei denn, er hat sich der Zustimmung dieser Person versichert,
- der Täter ein Überraschungsmoment ausnutzt.

Es kann daher auch zur strafrechtlichen Verfolgung eines Täters kommen, wenn ein sexueller Übergriff stattgefunden hat, als das Opfer beispielsweise betrunken oder starr vor Angst war und sich deshalb nicht wehren konnte. Da diese Regelungen uneinvernehmlichen Sex ausschließen sollten, ist es unwahrscheinlich, dass Deutschland nun Schwedens Beispiel folgt. Daher wird es wahrscheinlich zu keiner weiteren Verschärfung des Sexualstrafrechts kommen.

Quellen und weiterführende Informationen:

- dpa
- *The Local Europe AB*
- *tagesschau.de*
- *Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung*
- *Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz*

Berichterstattung zu Gewalt gegen Frauen: Täter zu oft im Fokus

Laut Expertinnen führe das zu Victim Blaming und könne Gerichtsverfahren beeinflussen.

Wien – Die mediale Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen muss differenzierter erfolgen und die Opferseite viel stärker beleuchten. Das forderte Andrea Brem, Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser, im Rahmen einer Podiumsdiskussion am Donnerstagabend. Oft stehen vielmehr der Täter und sein Umfeld im Fokus, nicht selten werde eine Mitschuld der Opfer impliziert.

Heroisierung der Täter

"Opfer von Gewalt brauchen eine gute und professionelle Medienberichterstattung", sagte Brem. "Sie dürfen nicht herausgenommen werden. Oft beginnt dann eine Heroisierung der Täter." Gerade die reißerische Berichterstattung von Boulevardmedien sei zu verurteilen. Dazu gehören etwa die Preisgabe von intimen oder grausamen Details, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten der Opfer und deren Identifizierbarkeit sowie eine unsensible Wortwahl, durch die es zu Verharmlosungen oder Dramatisierungen komme. "Gute Berichterstattung kann aber auch ein

Denkanstoß sein. Zum Beispiel, wenn sich Frauen, die vielleicht selbst Angst haben, dann an Institutionen wenden", meinte Brem

Um die Opferseite adäquat darzustellen, sei es auch wichtig, umfassend über die Hintergründe zu berichten, etwa durch das Hinzuziehen von Experten, hielt Brem fest. "Bei Akutfällen, wenn schnell berichtet werden muss, fällt der Hintergrund weg. Die Aussagen des Polizeisprechers oder des Täteranwalts ziehen sich aber von Anfang an durch. Da wäre die Polizei als Player wichtig."

Wie Prozesse beeinflusst werden

Die juristische Prozessbegleiterin Sonja Aziz betonte, dass eine reißerische Berichterstattung durchaus auch den Verlauf von Gerichtsverhandlungen beeinflusse: "Die männliche Sichtweise tritt in den Medien in den Vordergrund, die Tat an sich kommt viel zu kurz. Die Verteidiger nehmen das auf", kritisierte sie. "Geschworene, die zuvor nicht informiert wurden, worum es geht, erinnern sich dann daran, was sie darüber gelesen haben. Da kommt es oft zu einer sekundären Viktimisierung der Opfer."

In Deutschland habe ein Drittel der zu diesem Thema befragten Richter und Staatsanwälte angegeben, dass die öffentliche Berichterstattung Einfluss auf den Prozess habe, schilderte Aziz. Daher sei auch die juristische Opferbegleitung besonders wichtig: "Der Täter hat einen Verteidiger, und er kann sprechen. Das Opfer oft nicht mehr."

Politik am Zug

Die Prozessbegleitung solle zudem auf medienrechtliche Verfahren ausgewei-

tet werden, ist Aziz überzeugt. "Betroffene gehen ein großes finanzielles Risiko ein, wenn sie ein Medienverfahren anstrengen." Sowohl die Berichterstattung als auch der Umgang der Justiz mit diesen Fällen müsse differenzierter werden, sagte sie. "Auch die Richter laden zum Beispiel kaum Angehörige des Opfers ein."

Beide Expertinnen sehen in Weiterbildung einen Weg zur Verbesserung. Die heuer von der Bundesregierung installierte Task Force gegen Gewalt an Frauen und Kindern schien dafür aber bisher nicht offen zu sein: "Seit 30 Jahren fordern wir entsprechende Schulungen für die Justiz. Es wird einfach nicht gehört", meinte Brem. "Da muss auch die Politik Entscheidungen treffen, damit die Justiz tätig wird." (APA, 31.8.2018) *diestandard*, 31. August 2018, 09:13

Prostitution: „Sachgutbenützung“ versus „Dienstleistung“

Saskia (Name von der Redaktion geändert) ließ sich 18 Jahre lang in der Prostitution von Männern benutzen und anfassen. Nach ihrem Ausstieg begann sie sich mit ökonomischen Themen auseinanderzusetzen. Die für Prostitution verwendeten Begriffe „Sexarbeit“ und „Dienstleistung“, sind für sie nicht nur Ausdruck einer Realitätsverweigerung, sondern auch bewusst irreführend. Denn der betriebswirtschaftlichen Definition und Saskias persönlicher Erfahrung zufolge, sind Prostituierte nur in den seltensten Fällen „Dienstleisterinnen“, sie fungieren in erster Linie als Sachgüter. Ihre ausführlichen Überle-

gungen dazu präzierte Saskia im folgenden Text, den sie STOPP SEX-KAUF zur Verfügung stellte.

Der Begriff „Dienstleistung“ in Bezug auf die Prostitution wird nicht nur in den Medien, sondern auch auf der offiziellen Homepage des österreichischen Frauenministeriums verwendet, so, als ob Prostitution ein selbstverständlicher Dienstleistungsberuf wäre. Wie z. Bsp. der einer Friseurin, Masseurin oder Fußpflegerin. Wenn man die Abgründe, die bei der Prostitution zum Alltag gehören gesehen hat, ist diese „Beschönigungsrhetorik“ schwer zu ertragen! Man versucht etwas durch- bzw. umzusetzen, was man sich gleichzeitig nicht auszusprechen wagt. Würde man es benennen, könnte es niemand mehr mit seinem Gewissen vereinbaren dieses teils sehr abgründige Terrain der Prostitution als „Joboption“ und als neuen „Dienstleistungssektor“ in Erwägung zu ziehen. Weder aus menschenrechtlichen, noch aus formal-arbeitsrechtlichen Gründen.

Warum handelt es sich bei der Prostitution um keine Dienstleistung? Weil per Definition eine Dienstleistung „*nicht körperlich ist und nicht angefasst werden kann*“. (siehe u.a.: BWL-Lehrbuch HAK 1) Ein Sachgut ist hingegen „*körperlich und kann benutzt und angefasst werden*.“ Die Prostituierte, die vom Freier aktiv penetriert und angefasst wird, bietet somit keine Dienstleistung, sondern wird von den Gesetzen des freien Marktes zu einem auf Zeit gemieteten Sachgut, zu einer Ware gemacht. Von einer „Dienstleistung“ könnte bei der Prostitution eventuell dann die Re-

de sein, wenn die Prostituierte ausschließlich in der aktiven Rolle handeln bzw. aktiv eine Dienstleistung abliefern würde und der Freier passiv diese Dienstleistung in Anspruch nehmen würde. In der Realität ist das aber kaum der Fall. Den Kunden geht es bei der Prostitution in den meisten Fällen um Dominanz und Machtausübung, sowie um das Überzeugen der Frau von seinen Liebesqualitäten, wodurch sich viele Freier in die aktive Rolle begeben anstatt passiv zu bleiben.

Es werden in so gut wie jedem legal angemeldeten Bordell die Frauen den Freiern als zu „Benutzende“ angeboten, was nicht nur aus den Freierstudien, Freierberichten in Freierforen hervorgeht, sondern auch aus den Inseraten der Bordelle. Ich frage mich: Wie kann man eine Branche legalisieren, bevor überhaupt besprochen wird, welche Handlungen welcher Art dabei üblich sind?

Durch den in den letzten Jahren entstandenen „Angebotsüberschuss“ auf dem Prostitutions-Markt wurde dieser zu einem Käufermarkt, das heißt, der Käufer hat auch die Marktmacht. Und da die Branche geschlechtsspezifisch ist, herrscht dort die Macht der Männer, die den größten Teil der Freier ausmachen. Die meisten Freier sind auf der Suche nach dem niedrigsten Preis und den gleichzeitig maximal nutzbaren Praktiken, euphemistisch in der Szene „Service“ genannt, wo wir in Wahrheit wieder beim Thema „Sachgut“ wären. Es entscheidet also nicht die Anbieterin, was bei dem Akt der Prostitution

geschieht, sondern der Freier bzw. der Druck der bestehenden Marktverhältnisse. Dies hat zur Folge, dass die sogenannte „Speisekarte“ um immer mehr Zusatzleistungen erweitert wird. Wenn z.B. Analverkehr vor ca. 15-20 Jahren kaum angeboten wurde oder bestenfalls mit einem hohen Aufpreis verbunden war, so wird diese Praktik mittlerweile oft als Standardleistung vorausgesetzt.

Die Frau muss heute immer mehr über ihre physischen und psychischen Grenzen gehen und zunehmend unzumutbare Praktiken erdulden, um die Lücke zwischen dem Soll und Ist zu schließen. In einem ‚gängigen‘ Dienstleistungs-Beruf, wie etwa dem einer Friseurin, wird diese Lücke u.a. durch längere Arbeitszeiten und gesteigerte Arbeitsleistung rekompensiert; In dem Fall gibt es aber – im Gegensatz zur Prostitution – gesetzlich geregelte Obergrenzen was die zumutbare Arbeitszeit anbelangt und ein definiertes Tätigkeitsprofil.

Das Problem bei einer voreilig legalisierten Branche wie der Prostitution ist, dass die Grenze zwischen dem, was einer Prostituierten zumutbar ist, und was nicht, nicht klar definiert ist. Von den Sexarbeitslobbyisten kommt meist das Argument, die Prostituierte würde ohnedies nur tun, was ihr Spaß macht, was jedoch nur ganz selten der Fall ist. In welcher anderen Branche argumentiert man eigentlich damit, dass die Arbeitszeiten und Arbeitsaufgaben endlos ausufern können, da es den Dienst-

nehmerinnen, die bisher de facto ein Sachgut sind, ja sowieso Spaß macht?

Man muss auch den Aspekt berücksichtigen, dass der Großteil der Frauen die der Prostitution nachgehen, keine Alternativen haben. U.a., weil die Erwerbslosigkeit unter den Frauen (z.B. im automatisierten Sektor) steigt, weil viele keinen Bildungsabschluss haben, Migrantinnen und Flüchtlinge sind, nur marginale Sprachkenntnisse haben und gesellschaftlich diskriminierten Minderheiten (z.B. Roma) angehören. Aufgrund des gesetzlichen Graubereichs in der Prostitutionsbranche sind sie der Brutalität des männerdominierten Käufermarktes völlig schutzlos ausgeliefert. Gleichzeitig gelten Hilfen zum Ausstieg bzw. Angebote von Alternativen unter den „Pro-Sexarbeits“- NGOs als Diskriminierung(!) der Prostituierten. Es ist mehr als diskriminierend, wenn man Menschen, die Opfer einer unfassbaren Verteilungsungerechtigkeit sind, als Alternative anbietet, sich als Ware in einer gesetzlich kaum geregelten Branche anzubieten.

Wenn man die Prostitution legalisieren möchte, wäre es spätestens jetzt an der Zeit sich mit den Abgründen dieser Branche auseinanderzusetzen; in erster Linie damit, dass das, was in den Bordellen, egal ob legal oder illegal, passiert, nichts mit einer Dienstleistung im üblichen Sinn zu tun hat. Dessen sollte sich auch das Frauenministerium bewusst sein, wenn es auf seiner homepage gleich als ersten Satz schreibt: „Prostitution, das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen.“

5. Juni 2017 auf Initiative STOPP SEX-KAUF Wien

Was heißt MATRIARCHATS-POLITIK heute?

Von Heide Göttner-Abendroth/ Internationale Akademie Hagia

Ökonomisch:

- ▶ Neue Subsistenz-Ökonomien schaffen, die lokal und regional verankert sind.
- ▶ Subsistenz-Gemeinschaften versorgen sich überwiegend selbst und schaffen Tausch- und Schenk-Ringe. Wo Geld noch nötig ist, dann nur als tauschbare Gutscheine, ohne Zinsen (gegen die kapitalistische Geldwirtschaft).
- ▶ Land ist nicht käuflich, sondern Gemeinbesitz aller: Allmende.
- ▶ Wohnen ist nicht käuflich: Alle haben ein Haus zum Wohnen. Keine Vermietung mehr.

Sozial:

- ▶ Neue Gemeinschaften schaffen, die auf Wahl-Verwandtschaft beruhen.
- ▶ Sie bilden wahlverwandte Clans und verstehen sich als wahlverwandte Schwestern und Brüder.
- ▶ Neue wahlverwandte Clans werden matriarchal, wenn sie von wahlverwandten Frauen/Müttern gegründet und geleitet werden: Frauen-Gemeinschaften, Frauen-Dörfer.
- ▶ Solche Gemeinschaften sind die Grundeinheit der Gesellschaft, nicht aber die Kleinfamilie.
- ▶ Jede dieser Gemeinschaften entwickelt ein Projekt, z.B. Landwirtschaftsprojekte, soziale Projekte, medizinische Projekte, Kunstprojekte, Bil-

dungsprojekte, Kommunikationsprojekte, u.a. Es sind diese ausgeführten Projekte, welche die Gemeinschaften zusammenführen und zusammenhalten.

Politisch:

► Das matriachale Konsens-Prinzip aufnehmen, das von größter Bedeutung für egalitäre Gemeinschaften und eine egalitäre Gesellschaft ist.

► Auf diese Weise eine echte Basis-Demokratie schaffen mit Entscheidungen aller Menschen auf lokaler und regionaler Ebene (Delegierte nur als Vermittler).

Kulturell:

► Eine neue „Heiligung der Welt“, unserer Mutter Erde, der wieder mit Liebe und Fürsorge begegnet wird.

► Alles Lebendige in der Welt wieder als „göttlich“ verehren und in gemeinsame Ritualen feiern. Keine Ausgrenzungen. Die Feiern verbinden die Menschen untereinander im Respekt vor dem „Reichtum der Vielfalt“

► Keine religiösen Institutionen. Matriachale Spiritualität durchdringt auf diese Weise alles und wird ein normaler Teil des Alltags

wie ist die Situation der Frauen heute?

„FRAUEN sind **die Hälfte** der Weltbevölkerung, sie leisten fast **zwei Drittel** der Arbeitsstunden, sie erhalten **ein Zehntel** des Welteinkommens und sie besitzen weniger als **ein Hundertstel** des Eigentums der Welt.“ (UN Report 1980)

Das ist ein SKANDAL! Aber niemand scheint sich darüber aufzuregen. Wenn

wir Frauen meinen, es hätte sich seit her viel geändert, so täuschen wir uns. Im Jahr **2010** nannte der Präsident des UNO-Wirtschafts- und Sozialrates folgende Zahlen:

„Frauen verrichten 66 % der Arbeitsstunden der Welt und produzieren 50 % der Nahrung, aber sie erhalten 10 % des Welteinkommens, besitzen 1 % des Eigentums und sie stellen 60 % der ärmsten Menschen der Welt.“

(Hamidon Ali, UNO Pressekonferenz vom 25. 6. 2010).

Der SKANDAL setzt sich fort, und wir empören uns!

Deshalb verlangen wir eine gerechte Verteilung des Welteinkommens, das sich im Volksvermögen jeder Nation ausdrückt.

Wie MATRIARCHATSPOLITIK heute verwirklichen?

► Grundsätzliche Forderung:

50% des Volksvermögens gehören den Frauen und ihren Projekten. Erwerbstätige Frauen zahlen dieselben Steuern wie Männer. Millionen von Müttern arbeiten gratis. Aber 90% der Geldströme fließen in die Projekte der Männer: Monumentalbauten, Sport, Konzerne, Militär. Das muss aufhören!

Daraus folgt ökonomisch:

► Frauen bauen lokale Subsistenz für sich und ihre Gemeinschaften auf: Gärten, Höfe, eigene Läden, eigene Verteiler. Tausch- und Schenke-Ringe.

► Jede von Frauen gegründete Großfamilie/Gemeinschaft erhält oder baut sich ein eigenes Haus, es werden Frauen-Dörfer errichtet.

Daraus folgt sozial:

► Frauen schaffen neue Gemeinschaften, blutsverwandt oder wahlverwandt, mit ihren Wahlschwestern und Wahlbrüdern. Mehrere Generationen leben zusammen, Mutterschaft ist gemeinschaftlich. Keine Isolierung von Müttern in der Kleinfamilie, keine Vereinsamung von Menschen aller Altersstufen mehr.

► Frauen gründen ihre eigenen Schulen, Akademien, technischen Hochschulen, Universitäten, Kunststätten, Medien, vermitteln ihr eigenes Wissen, ihre eigenen Werte. Sie gründen ihr eigenes Heilwesen und ihre medizinischen Einrichtungen.

Daraus folgt politisch:

► Frauen sind in den Großfamilien/Gemeinschaften die Garantinnen für das Konsensprinzip und organisieren es auch auf lokaler und regionaler Ebene. Praktische Politik von unten, keine abstrakte Parteien-Politik mehr von oben.

► Frauen haben, in Abgrenzung zu den männerdominierten Institutionen, ihre eigenen Ratsversammlungen und ihre eigene Selbstverwaltung: auf gemeinschaftlicher, lokaler und regionaler Ebene. Ebenso die Männer in den neuen Gemeinschaften, und auf egalitärer Ebene kommt es zum Austausch.

Daraus folgt kulturell:

► Frauen haben ihre eigenen Verlage, Buchläden, ihre eigenen technischen Einrichtungen. Sie haben ihre eigenen Kunst-Galerien, Theater, Museen.

► Frauen schaffen ihre eigenen spirituellen Stätten, wo sie mit ihren Gemeinschaften die Erde und das Leben feiern.

► Frauen mit allen in ihren Gemeinschaften unterbinden die weitere Zerstörung der Umwelt, des Landes, der

Erde mit ihren Pflanzen, Tieren und Gewässern.

Ergebnis: Frauen sind nicht mehr nur „Geduldete“ in den Institutionen der Männer. Sie sind nicht mehr „Bettlerinnen“ für ihre eigenen Projekte. Ihre Gründungen machen sie unabhängig von männlicher Dominanz, männlichen Werten und Weltbildern. Eine wahrhaft matriachale Gesellschaft als egalitäre und lebensfreundliche entsteht!

Nachrichten

Nationalhymne Kanadas geschlechtsneutral formuliert

Der kanadische Senat hat nach jahrelanger Diskussion und zwölf entsprechenden Anträgen die Änderung des Textes in der Nationalhymne beschlossen. Die Textzeile „True patriot love in all thy sons command.“ (Erwecke wahre Vaterlandsliebe in all deinen Söhnen.) wird in Zukunft genderneutral „True patriot love in all of us command.“ (Erwecke wahre Vaterlandsliebe in uns allen.) lauten. Jetzt muss nur noch die Vertreterin der Königin von Kanada, Queen Elisabeth II., die Generalgouverneurin von Kanada, Julie Payette zustimmen. Dann wird die Änderung rechtskräftig.

Den Text der Hymne „O Canada“ hat 1908 der Richter und Dichter Robert Stanley Weir komponiert. Die nun geänderte Textpassage wurde nach dem 1. Weltkrieg hinzugefügt, um die gefallenen Soldaten zu ehren. Offizielle Nationalhymne in Melodie und Text wurde „O Canada“ allerdings erst 1980. Bis dahin wurde die Nationalhymne der einstigen Kolonie Großbritannien „God save the Queen“ oder „God save the King“ gesungen.

Quelle: www.faszination-kanada.com

**Schwedens Außenministerium:
Handbuch für feministische Außenpolitik veröffentlicht.**

Der rund 100 Seiten lange Leitfaden enthält "Methoden und Erfahrungen" zum Thema Gleichberechtigung und soll zur Orientierung dienen, heißt es auf der Internetseite der Regierung in Stockholm.

Feministische Außenpolitik zielt darauf ab, weltweit Gleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen und Mädchen und Frauen zu ihren Grundrechten zu verhelfen. Diese spezielle Außenpolitik betreibt Schweden seit 2014 - und war damit das nach eigenen Angaben erste Land mit einem solchen politischen Auftrag.

In dem Handbuch beschreibt die schwedische Mitte-links-Regierung ihre Erfahrungen in dem Bereich. Themen sind etwa der Kampf gegen sexuelle Gewalt oder die politische Teilhabe von Frauen. Geschlechtergleichheit sei "essenziell zum Erreichen sämtlicher Ziele der Regierung wie Frieden und Sicherheit", heißt es in dem Leitfaden.

Außenministerin Margot Wallström verwies bei der Vorstellung des Handbuchs auf erste Erfolge der feministischen Außenpolitik. So sei etwa 2016 die Gleichheit von Männern und Frauen in das kolumbianische Friedensabkommen aufgenommen worden. Auch im eigenen Ministerium kann Wallström Erfolge vorweisen: 2016 waren vier von zehn schwedischen Botschaftern Frauen, vor zwei Jahrzehnten waren nur zehn Prozent aller Botschafter Frauen.

Quelle: *spiegelonline* v. 23.08.2018

**Gewalt an Frauen:
Greivio-Bericht lobt Erreichtes,
sieht aber Handlungsbedarf**

Empfehlungen sehen unter anderem langfristige Finanzierung von Maßnahmen vor

Wien – Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) legt dem Ministerrat am Mittwoch den Greivio-Bericht über Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen vor. Der vom Europarat installierte Monitoring-Mechanismus Greivio (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) veröffentlichte die Ergebnisse im September, nun sind auch die Empfehlungen – etwa zur Finanzierung – eingearbeitet, hieß es zur APA.

Greivio setzt sich mit dem Umgang betreffend Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt auseinander. Die Basisevaluierung erfolgte von März 2016 bis September 2017 und mündete in einem Bericht der unabhängigen Expertengruppe. Laut dem Ressort zeigte sich dabei, dass Österreich auf einem "guten Weg" sei, es aber in einigen Bereichen noch intensive Bemühungen brauche. Über die Umsetzung der Empfehlungen hat Österreich dann bis 30. Jänner 2021 zu berichten.

Positiv hervorgehoben wurde etwa die Vorreiterrolle bei der Einführung von Betretungsverboten und einstweiligen Verfügungen für Opfer häuslicher Gewalt. Auch das Engagement und Fachwissen vieler Exekutivbediensteter in Bezug auf die geschlechtsspezifische Natur der häuslichen Gewalt wurde hervorgehoben. Weitreichende Gesetzesänderungen, insbesondere im Strafrecht, sowie die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewaltverbrechen und Sexualdelikten wurden ebenfalls positiv gewertet.

Langfristige Finanzierung gefordert

Die Empfehlungen umfassen dann die Bereiche Gewaltprävention, Ressourcen, Forschung, Datensammlung, bedarfsgerechte Hilfsangebote, Fachberatungsstellen und Strategie. Gefordert wird etwa, dass es eine langfristige

Planung, die allen in der Konvention definierten Formen von Gewalt die nötige Bedeutung beimisst, sowie eine kontinuierliche und langfristige Finanzierung von Maßnahmen gibt.

Sichergestellt werden soll, dass alle Bestimmungen der Konvention in vollem Umfang und für alle Frauen umgesetzt werden, einschließlich Frauen mit Behinderungen, Asylwerberinnen und jene mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus. Sicherzustellen sei weiters, dass umfassende politische Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz und Strafverfolgung – insbesondere im Hinblick auf weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat – umgesetzt werden. Die gesamte Bundesregierung sei gefordert, in den nächsten drei Jahren vielfältige Maßnahmen zu setzen. Man bekennt sich zum Ausbau der Einrichtungen im Gewaltschutz und habe als eine der ersten Maßnahmen die Taskforce Strafrecht eingesetzt, hieß es daher zur APA. Das Parlament werde durch die Berichtsvorlage der Basisevaluierung, der Schlussfolgerungen und der Empfehlungen eingebunden. (APA, 27.6.2018) www.diestandard.at

#metoo:

Weitere Klage gegen Ex-Filmmogul Weinstein zugelassen

Los Angeles/New York – Eine britische Schauspielerin hat eine Klage gegen den einstigen US-Filmmogul Harvey Weinstein wegen sexuellen Missbrauchs durchgesetzt. Das Gericht in New York sah am Dienstag in den Vorwürfen von Kadian Noble genügend Anhaltspunkte für Verstöße gegen US-Gesetze gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Noble hatte vorgebracht, dass Weinstein sie 2014 in einem Hotelzimmer in Cannes zu einer gewerbsmäßigen sexuellen Handlung gezwungen habe. Demnach soll Weinstein der aufstrebenden Darstellerin zunächst eine Film-

rolle versprochen haben. Anschließend habe er sie betatscht und zu sexuellen Handlungen gezwungen.

Sechs Anklagen

Die Vorwürfe der britischen Schauspielerin reißen sich in eine ganze Serie, die Dutzende Frauen gegen den einst mächtigsten Filmproduzenten der USA wegen sexueller Übergriffe erhoben haben. Der 66-Jährige ist mittlerweile wegen sechs Sexualdelikten angeklagt, die er aber bestreitet. Bei einer Verurteilung droht ihm im schlimmsten Fall eine lebenslange Haftstrafe.

Weinstein befindet sich derzeit gegen eine Kautions von einer Million Dollar (rund 880.000 Euro) auf freiem Fuß. Erste Berichte über sein mutmaßliches sexuelles Fehlverhalten in der Presse hatten immer mehr Frauen dazu veranlasst, sich zu äußern und dafür den Hashtag #MeToo zu nutzen.

Richter Robert Sweet schrieb in seiner Begründung, der vorliegende Fall stelle zwar keinen typischen Sexhandel dar, die Vorwürfe seien aber einleuchtend und belegten, dass Weinstein mit seinem Verhalten gegen die entsprechenden US-Gesetze verstoßen haben könnte. Weinsteins Behauptung, Noble habe "nichts von Wert erhalten (...)" spiegelt nicht die moderne Wirklichkeit wider", schrieb Sweet weiter. Schließlich habe er ihr eine Rolle und den Kontakt zu seinem Umfeld in Aussicht gestellt.

(APA, 15.8.2018, 15. August 2018)

Giffey für sexuelle Vielfalt

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 20.07.2018

„Seit 1979 gehen Menschen in diesem Land beim Christopher Street Day auf die Straße und fordern Respekt, Anerkennung und vor allem gleiche Rechte für gleichgeschlechtlich liebende sowie für inter- und transgeschlechtlich lebende Menschen. Wir würdigen heute

den langjährigen Einsatz für Gleichberechtigung, Menschenrechte und eine freie Gesellschaft.“

2017 wurde mit der Öffnung der Ehe ein wichtiger Erfolg erzielt. Doch es bleibt viel zu tun, die Arbeit für gleiche Rechte muss weiter gehen. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Dritten Geschlecht“, muss die Bundesregierung noch dieses Jahr einen weiteren Geschlechtseintrag im Personenstand einführen. Außerdem geht es um die Reform des Transsexuellengesetzes und das im Koalitionsvertrag vereinbarte Verbot von geschlechtszuweisenden medizinischen Eingriffen.

„Für mich steht das Selbstbestimmungsrecht jeder und jedes Einzelnen im Mittelpunkt. Ich sehe keinen Grund, weswegen Menschen vor einem Personenstands- oder Vornamenswechsel zwei Gutachten durchlaufen und in einem so genannten ‚Alltagstest‘ beweisen sollten, dass sie dem ‚Gegengeschlecht‘ angehören“, machte Dr. Franziska Giffey deutlich. „Über die eigene Geschlechtsidentität kann nur jeder Mensch selbst Auskunft geben. Darum ist auch wichtig, dass Kinder nicht operiert werden, nur um ihr Geschlecht anzugleichen. Ich arbeite dafür, dass das Transsexuellengesetz durch ein modernes Gesetz zum Schutz und zur Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt ersetzt wird.“

In den letzten 20 Jahren ist die gesellschaftliche Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stetig gewachsen, sie muss aber immer wieder verteidigt und neu erkämpft werden. Dies zeigte beispielsweise die Leipziger Mitte Studie 2016. Der zufolge stimmten 40 Prozent aller Befragten der Aussage zu, es sei „ekelhaft“, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen. Im Zeitraum von Januar 2017 bis zum 29. Januar 2018 wurden 300 politisch motivierte Straftaten mit der Nen-

nung des Unterthemas „Sexuelle Orientierung“ erfasst, insgesamt 161 Tatverdächtige wurden ermittelt. Das Bundesfamilienministerium wird sich mit dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ weiterhin für Projekte gegen Trans- und Homofeindlichkeit einsetzen.

<http://www.bmfsfj.de/>

Giffey: "Frauen dauerhaft aus Gewaltsituationen befreien"

Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey plant "Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen"

Gewalt, die oft in den eigenen vier Wänden stattfindet, also an einem Ort, wo man sich eigentlich sicher fühlen sollte – ist leider für viele Frauen und ihre Kinder Realität. Allein 2016 waren fast 110.000 Frauen in Deutschland von Partnerschaftsgewalt betroffen – und das sind nur die Fälle, die der Polizei gemeldet werden. Die Dunkelziffer ist weitaus höher.

„Diese Frauen brauchen dringend Schutz. Der Staat muss dafür sorgen, dass es genügend Angebote gibt, um Frauen in Notmomenten aufzufangen und ihnen dabei zu helfen, sich dauerhaft aus Gewaltsituationen zu befreien. Darum plane ich ein Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen“, machte Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey auf der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) in Bremerhaven deutlich.

Jedes Jahr finden über 34.000 von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in einem der rund 350 Frauenhäuser sowie einer der 40 Schutz- bzw. Zufluchtswohnungen.

Darüber hinaus gibt es mittlerweile mehr als 800 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen. Doch vielerorts reicht das Angebot leider nicht aus. Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bietet unter der Telefonnummer 0 8000 116 016 rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen Beratung an.

Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey: „Mein Ziel ist der Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen. Ich werde deshalb einen „Runden Tisch“ einberufen, an dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit Praktikern über sinnvolle und notwendige Maßnahmen beraten. Zu den finanziellen Mitteln bin ich bereits mit dem Bundesfinanzminister im Gespräch.“

Auf der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz warb Bundesministerin Dr. Franziska Giffey für ihr Vorhaben: „Wir brauchen eine Lösung, die auch langfristig trägt. Das wird nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen. Darum will ich, dass Bund, Länder und Kommunen hier eng zusammen arbeiten.“ Der Runde Tisch soll in der zweiten Jahreshälfte seine Arbeit aufnehmen. Ein zentrales Ziel der Gespräche werden Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote sein. Außerdem werden Eckpunkte für das Aktionsprogramm besprochen, das Innovations- und Investitionsaspekte beinhalten soll. Auch weitergehende bundesgesetzliche Lösungen sollen diskutiert und entwickelt werden, z.B. in Form einer Kostenübernahme für die Unterkunft im Frauenhaus oder eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung.

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums v. 08.06.2018

LITERATUR

Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt

Von Ulrike Lang und Ulrich Peters

Maskulist/innen, neurechte Populist/innen, christliche Fundamenta-

list/innen und organisierte Neonazis vertraten immer schon geschlechter- und familienfundamentalistische Positionen und nehmen aktuell stärker denn je aufeinander Bezug.

Mit Erfolg: In Debatten um Geschlechter- und Gleichstellungspolitik finden sich zunehmend feindbildgesonnene, antifeministische Narrative davon, was „der Feminismus“ oder an geschlechtlicher Vielfalt orientierte Gleichstellungspolitik denn sei.

Der hier vorliegende Sammelband setzt sich mit dieser Entwicklung kritisch auseinander. Antifeminismus ist kein einheitliches politisches Projekt: viel mehr wird er von seinen Akteur/innen zu diesem gemacht. Die im Band versammelten Beiträge geben einen systematischen Einblick in die unterschiedlichen Strömungen und die sie tragenden Organisationen. In Anbetracht der Fülle antifeministischer Akteur/innen, Positionen und Aktionen, werden zentrale Themenfelder und Strategien benannt und kontextualisiert sowie Diskurse und Öffentlichkeitsfelder – in denen diese wirken – beleuchtet.

Ziel ist es, die Tragweite des organisierten Antifeminismus zu illustrieren und einen Beitrag in der Diskussion um Gegenstrategien zu liefern.

„Gerne will ich wieder ins Bordell gehen...“

Maria K.'s "freiwillige" Meldung für ein Wehrmachtbordell

Von Anne S. Respondek

Die für die deutsche Wehrmacht errichteten Bordelle sind ein bislang wenig erforschtes Gebiet der Geschichte. Die in sie verschafften Frauen sind bis heute nicht als Opfergruppe anerkannt. Nicht selten wurde den jungen Frauen vorgeworfen, sich freiwillig für die Bordelle gemeldet zu haben. Auch in der Kriminalpolizei-Akte der polnischen Verkäuferin Maria K. aus Posen steht dieser Vermerk. Aber was hat er zu be-

deuten? Durch die Rekonstruktion der konkreten Lebenssituation von Maria K., die die Besatzer innerhalb weniger Monate von einer jungen Frau in fester Anstellung und mit festem Wohnsitz zu einer obdach- und arbeitslosen, vorbestraften "Prostituierten" machen, die letztendlich wegen mehrerer Fluchtversuche aus dem Wehrmachts-Bordell in das Vernichtungslager Auschwitz eingeliefert wird, wird deutlich, dass von "Freiwilligkeit" beim Vorgehen der Wehrmachtsführung, der Kriminalpolizei und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) keine Rede gewesen sein kann.

Zusätzlich wird der Blick auf die soldatischen Freier gerichtet: Wer waren sie? Was dachten sie über die Frauen in den Bordellen und über Frauen allgemein? Was hat die Errichtung von Wehrmachtsbordellen mit der sexuellen Gewalt deutscher Besatzer in den besetzten Ländern zu tun? Und: Kann es sein, dass deutsche Soldaten nicht nur von der sexuellen Bereitstellung gezwungener Frauen in den Bordellen profitierten, sondern aktiv an deren gewaltsamer Verschaffung in diese Einrichtungen teilnahmen?

Für die Beantwortung dieser und weiterer Fragen hat Anne S. Respondek in deutschen und internationalen Archiven recherchiert. Ihre Dokumentation zeichnet das Leben von Maria K. stellvertretend auch für die anderen, "namenlos" gebliebenen Frauen aus den Wehrmachts- und KZ-Bordellen nach.

Marta Press, Februar 2018

**Eine zeitgemäße Hexe.
Frauen und Gesundheit - zur weltweiten Selbsthilfebewegung**
Von Rina Nissim

Rina Nissim ist eine der Gründerinnen des ersten Frauengesundheits-Zentrums in Genf, Heilpraktikerin, und leitet

den Verlag Editions Mamamélis, in dem sie auch Audre Lorde auf Französisch veröffentlicht hat. Rina ist seit Jahrzehnten radikale Aktivistin für die reproduktiven Rechte und gesundheitliche Selbstbestimmung von Frauen. Dabei hat sie, und hat noch immer, einen bedeutenden Einfluss auf die internationale Entwicklung der Selbsthilfebewegung gehabt. In ihrem neuen Buch lässt sie uns teilhaben an ihrer jahrelangen Arbeit mit Frauengruppen in Indien, in Costa Rica, Nicaragua und in Europa.

Schwerpunkte sind die Kritik an der frauenfeindlichen Medizinindustrie sowie den Folgen für Frauen von dem Ungleichgewicht zwischen bereicherten und verarmten Ländern und dem gegenüber die Möglichkeit zum Empowerment durch Selbsthilfe und feministische Gruppenarbeit. Diese veranschaulicht sie anhand vieler konkreter Beispiele und eigener Erfahrung. Ein Buch, das Geschichte bis in die Gegenwart dokumentiert und für die aktuellen Entwicklungen Wissen und positive Energie zum Handeln bietet.

Christel Göttert Verlag, August 2018

**Kulturkampf und Gewissen.
Medizinethische Strategien der
»Lebensschutz«-Bewegung.**

Von Eike Sanders, Kirsten Achtelik und
Ulli Jentsch

In dem Band zeigen sie auf, mit welchen Strategien reaktionäre Bewegungen ihren Kampf um Hegemonie in gesellschaftlichen Institutionen führen. Der Analyse der ideologischen Wurzeln folgt eine aufschlussreiche, mit Beispielen unterlegte Beschreibung der Strategien zur gesellschaftlichen Verankerung von »Lebensschutz«-Positionen. Im Schlusskapitel werden nationale und internationale »Lebensschutz«-Organisationen porträtiert. Ulli Jentsch legt

zudem offen, wie stark sie in europäische und global agierenden Dachverbänden vernetzt sind. Die Autorinnen und der Autor weisen zudem nach, dass die widersprüchliche Gesetzeslage zum Schwangerschaftsabbruch in der Bundesrepublik – er ist nach Paragraph 218 StGB weiterhin grundsätzlich rechtswidrig – es Abtreibungsgegnern leicht macht, die realen Chancen ungewollt Schwangerer, den Eingriff vornehmen zu lassen, drastisch zu verschlechtern. Da immer weniger Menschen Mitglied der christlichen Kirchen sind, nutzen die »Lebensschützer« inzwischen gezielt medizinethische und menschenrechtsbasierte Argumentationsmuster.

Achtelik, Sanders und Jentsch legen die vier wesentlichen Strategien dar, die dabei zum Tragen kommen. So hat es die Bewegung durch eine Erweiterung ihrer Themen – sie verbindet den Feldzug gegen Abtreibung mit dem gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und mit dem gegen die Sterbehilfe – geschafft, aus der christlich-fundamentalistischen Schmutzecke herauszukommen und bündnisfähig zu werden. Sie reklamiert für sich, »das Leben« vom Beginn – in ihrer Lesart der Zeitpunkt der Befruchtung einer Eizelle – bis zu seinem natürlichen Ende bedingungslos zu schützen. *Verbrecherverlag 2018*

Termine

Leihmutterschaft ist Menschenrechtsverletzung

Vortrag von

Dr. Renate Klein, Australien

Datum: 16. Oktober um 19.30 Uhr

Ort: KOfra, Baaderstr. 30

Die Biologin Renate Klein, aktive Gegnerin der Gen- und Reproduktionstech-

nologie, hat ein neues Buch geschrieben: über Leihmutterschaft als Menschenrechtsverletzung an Frauen.

Der amerikanische Feminist Robert Jensen schreibt zu dem Buch: „Klein’s Analyse der Leihmutterschaft konzentriert sich auf das Mieten von Frauenbäuchen (Gebärmüttern), was sie und andere angemessen als reproduktive Prostitution` bezeichnen. Der Begriff erinnert uns daran, dass viele Liberale auch `normale` Prostitution, Männergebrauch von vergegenständlichten weiblichen Körpern für sexuelle Lust, unterstützen. Klein’s Kritik an der Leihmutterschaft erinnert uns daran, dass diese sozialen Praktiken der Kern des Patriarchats sind: die Ansprüche der Männer auf Besitz und/oder Kontrolle über die reproduktive Macht und Sexualität von Frauen.“

***Renate Klein** ist Biologin und radikale Kritikerin der Reproduktionstechnologie („Retortenmütter“). Sie ist Mitgründerin von FINNRAGE (Feminist International Network for Resistance Against Reproductive and Genetic Engineering) und Mitbegründerin des australischen feministischen Verlags Spinifex. Sie verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in Lehre und Forschung sowie feministischem Aktivismus.*

Pornografie brutalisiert die Gesellschaft

Vortrag von

Dr. Gail Dines, USA

Datum: 21. November ab 18.00 Uhr

Ort: EineWeltHaus München, Schwantalerstr.80

Gail Dines, ehemalige Professorin für Soziologie und Frauenstudien am Wheelock College in Massachusetts und radikale Anti-Porno-Aktivistin mit der Kampagne stoppornculture und dem Projekt Culture Reframed hat das Buch veröffentlicht: **Pornland. Wie die**

Pornoindustrie uns unserer Sexualität beraubt

Sie beschreibt, welche unglaublich brutalen Bilder hier produziert werden, die Frauen extrem erniedrigen und auf jede erdenkliche Weise real quälen.

Die heutige Jugend (wird), schreibt Gail Dines, „in ein niemals endendes Universum aus verwüsteten Anus, ausgedehnten Vaginen und samensverschmierten Gesichtern katapultiert. Wenn sie zu den Geschichten, Szenen und Erzählungen solcher Pornos in einem Stadium erhöhter Erregung masturbieren, wird ein Schwall an Informationen über Frauen, Männer, Beziehungen und



Sex an das Gehirn gesendet.“ Diese extremen Bilder schauen sich in steigendem Maße bereits Kinder an; nach Schulschluss z.B. steigt die Suche auf pornografischen Seiten um tausendfache an.

Gail Dines klärt unermüdlich darüber auf, was sich in der Pornografie wirklich abspielt und welche verheerende Rolle sie spielt für die Verrohung in der Einstellung von Männern gegenüber Frauen und für die Auflösung der Erfolge im Abbau der Geschlechterhierarchie. Pornographie bezeichnet sie als Krise der öffentlichen Gesundheit (*public health crisis*).

In Kooperation mit StopSexkauf! und AUFF (Autonomes Feministisches Forum) Anmeldung im Kofra: 2010450

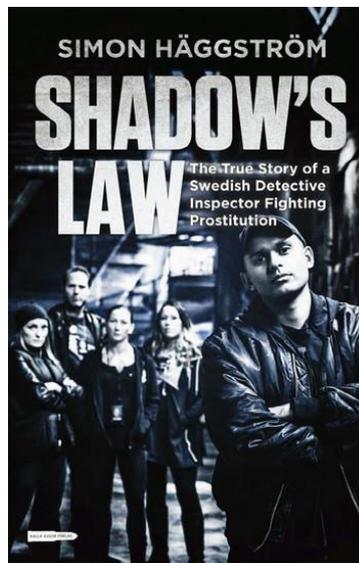
Die Freierbestrafung in Schweden

Vortrag des Polizeiinspektors Simon Häggström, Stockholm

Datum: 26. November, 14.00-16.00 h

Ort: Ev. Stadtakademie, München, Herzog-Wilhelmstr. 24

Simon Häggström ist ein sehr überzeugender Vertreter des schwedischen Gesetzes zur Freierbestrafung. Er hat nun in seinem Buch „Shadow's Law“ aufgeschrieben, was er und seine KollegInnen von der Antiprostitutionseinheit in Stockholm bei der Verfolgung von Sexkäufern, der Umsetzung des schwedischen Gesetzes von 1999, konkret erleben:



„Das Gesetz ist jetzt seit 20 Jahren in Kraft und es hat die gesamte Gesellschaft beeinflusst. Sex zu kaufen ist heute eine der schambelastetsten Verbrechen, für die man verhaftet werden kann. Wenn das öffentlich wird, riskiert

man alles zu verlieren: Job, Familie, das gesamte soziale Netzwerk.“

In Kooperation mit der Initiative Stop Sexkauf! und dem Autonomen Feministischen Forum.

Anmeldung im KOFRA, Tel: 2010450

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1994, gegr. 1982

70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet/Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte

und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte-Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar. 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest, 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf, 136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist. 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse; 139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion; 140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende? 141/12 Vergewaltigung – das straffreie Delikt?, 142/12 Sexuelle Gewalt: das Schweigen. #ich hab nicht angezeigt, 143/12 Frauen in männerdominierten Berufsbereichen, 144/13 Sexismus-Debatte Reloaded, 145/13 Neue Perspektiven auf die Prostitution, 146/13 Lesben in den Medien: unsichtbar? 147/14 Sexueller Missbrauch: Täterschutz vor Opferschutz. 148/2014: Zur Realität in der Prostitution, 149/2014: Der Fußball und die Konstruktion von Männlichkeit, 150/2014 Die Brutalität der Pornografie heute, 151/152/2014: Stop Sexkauf. Textsammlung zur Forderung nach dem Sexkaufverbot, 153/2015: Leihmutterchaft, 154/2015: Social Freezing, 155/2015: Flüchtlingsfrauen :Schutz vor Gewalt, 156/2016: Sexuelle Gewalt - Die neue Debatte. 157/ 2016/2017: Die Freierbestrafung in Frankreich, 158/2017: Der Freier; 159/2017: Trump und die Frauenbewegung in den USA; 160/2017: Frauenemanzipation, Vaterrecht und Wechselmodell; 161/2018: Frauengerechte Sprache: Die Aktivistin

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.